

Aero Lasergummi

Trodat GmbH

4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Aero Lasergummi

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Gummierzeugnisse

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Trodat GmbH
Linzer Straße 156
4600 Wels / ÖSTERREICH
Telefon +43 (0) 7242 239 - 0
Fax +43 (0) 7242 239 - 940
Homepage www.trodat.net
E-Mail trodat@trodat.net

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft trodat@trodat.net

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma +43 (0) 7242 239 - 0 Mo-Fr 8:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis und nach EU-Verordnungen [REACH/CLP] nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren Da die gefährlichen Inhaltsstoffe in der Polymermatrix gebunden sind, ist es unwahrscheinlich, dass vom Produkt eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt ausgeht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Trodat GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 2 / 12

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

Gehalt [%]	Bestandteil
3 - < 10	Titandioxid CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5, Reg-No.: 01-2119489379-17-XXXX
0,1 - < 0,3	2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol CAS: 88-27-7, EINECS/ELINCS: 201-816-1, Reg-No.: 01-2119975433-32-XXXX GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Sens. 1B: H317 - Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M-Faktor (akut): 1, M-Faktor (chronisch): 1

BestandteilekommentarDie gefährlichen Inhaltsstoffe sind in der Gummimatrix gebunden.
Vulkanisierte Kautschukmischung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach HautkontaktBei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Im Falle von Verbrennungen: Nach Kontakt mit dem Produkt rasch mit kaltem Wasser oder sterilen Kochsalzlösung abkühlen und mit Gaze schützen.**Nach Augenkontakt**Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Nach Verschlucken**

Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete LöschmittelSchaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

Trodax GmbH

4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 3 / 12

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und im Verarbeitungsbereich sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern. Trocken lagern.

VO über brennbare Flüssigkeiten
(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Aero Lasergummi

Trodax GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024 Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0 Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 10 mg/m ³
Gewerbe, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 10 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 700 mg/kg/d
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 2,11 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 0,3 mg/kg
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 19,75 µg/cm ²
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 19,75 µg/cm ²
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 0,5 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 0,15 mg/kg
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 9,87 µg/cm ²
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 9,87 µg/cm ²
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,15 mg/kg
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte, 1 mg/kg

PNEC

Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
Süßwasser, 0,127 mg/l
Meerwasser, 1 mg/l
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 100 mg/l
Sediment (Süßwasser), 1000 mg/kg
Sediment (Meerwasser), 100 mg/kg
Boden (landwirtschaftlich), 100 mg/kg
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 1667 mg/kg
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
Süßwasser, 0,3 µg/L
Meerwasser, 0,03 µg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 mg/L
Sediment (Süßwasser), 0,072 mg/kg
Sediment (Meerwasser), 0,007 mg/kg
Boden, 0,008 mg/kg
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 10 mg/kg

Aero Lasergummi

Trodat GmbH

4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 5 / 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei vorgesehener Heißverarbeitung geeignete Abzüge oder geeignete Absaugung verwenden. Schutzmaßnahmen an die Handhabung von geschmolzenen, erhitzten Produkten (Verbrennungsgefahr) anpassen.
Augenschutz	Schutzbrille (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: 0,4 mm, Butylkautschuk, > 120 min (EN 374-1/-2/-3) Handschuhe, hitzebeständig (EN 407).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung, antistatisch (EN 340)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Gase/Dämpfe nicht einatmen. Staub nicht einatmen.
Atemschutz	Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Bei der thermischen Bearbeitung entstehende Gase/Dämpfe nicht einatmen. Erhitztes Material kann Verbrennungen der Haut verursachen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Form	Gummiplatten
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Dichte [g/cm³]	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Informationen verfügbar.
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

Trodax GmbH

4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 6 / 12

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

Aero Lasergummi

Trodax GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024 Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0 Seite 7 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg
Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
LD50, oral, Ratte, >5000 mg/kg (OECD 425)
NOAEL, oral, Ratte, 3500 mg/kg/d (90d)
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
LD50, oral, Ratte, 461 mg/kg, OECD 401

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg
Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
LD50, dermal, Kaninchen, >5000 mg/kg
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
LD50, dermal, Kaninchen, > 4000 mg/kg, OECD 402

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Dampf), > 20 mg/l
ATE-mix, inhalativ (Staub), > 5 mg/l
Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
LC50, inhalativ, Ratte, >6,8 mg/l/4h
NOAEC, inhalativ, Ratte, 10 mg/m³ (90d)

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aero Lasergummi

Trodax GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024 Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0 Seite 8 / 12

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- 11.2.2 Sonstige Angaben** keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
LC50, (96h), Pimephales promelas, > 1000 mg/l
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 100 mg/l (OECD 203)
LC50, (48h), Daphnia magna, > 100 mg/l (OECD 202)
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 16 mg/l
NOEC, (28d), Bakterien, >100000 mg/kg (ASTM 1706)
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
LC50, (96h), Fisch, 0,907 mg/l
EC50, (48h), Crustacea, 0,335 mg/l
ErC50, (72h), Algen, 0,297 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Verhalten in Umweltkompartimenten** Keine Informationen verfügbar.
- Verhalten in Kläranlagen** In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
- Biologische Abbaubarkeit**

Bestandteil
Titandioxid, CAS: 13463-67-7
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil
2,6-Di-tert.-butyl-alpha-dimethylamino-p-kresol, CAS: 88-27-7
BCF, 173,5
log Pow, 4,24

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Trodat GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 9 / 12

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070299 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte VerpackungenKontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**AVV-Nr. (empfohlen)**

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100

57501

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****Landtransport nach ADR/RID** nicht anwendbar**Binnenschifffahrt (ADN)** nicht anwendbar**Seeschifftransport nach IMDG** nicht anwendbar**Lufttransport nach IATA** nicht anwendbar**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****Landtransport nach ADR/RID** KEIN GEFÄHRGUT**Binnenschifffahrt (ADN)** KEIN GEFÄHRGUT**Seeschifftransport nach IMDG** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**Lufttransport nach IATA** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**14.3 Transportgefahrenklassen****Landtransport nach ADR/RID** nicht anwendbar**Binnenschifffahrt (ADN)** nicht anwendbar**Seeschifftransport nach IMDG** nicht anwendbar**Lufttransport nach IATA** nicht anwendbar

Aero Lasergummi

Trodax GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024 Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0 Seite 10 / 12

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75 Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) keinen Beschränkungen.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2024)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Beschäftigungsbeschränkungen	keine
- VOC (2010/75/EG)	0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Trodax GmbH
4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 11 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

Trodax GmbH

4600 Wels

Druckdatum 05.08.2024, Überarbeitet am 05.08.2024

Version 7.0. Ersetzt Version: 6.0

Seite 12 / 12

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

2.3, 3.2, 15.1

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de